

Auf dem Weg zur Inklusion

Erreichtes und aktuelle Entwicklungen in den
städtischen Kindertageseinrichtungen



Tübingen
Universitätsstadt

Leitbild der städtischen Kindertageseinrichtungen

- Die Unterschiedlichkeit der Kinder und ihrer Familien und die Vielfalt der Lebenslagen gelten in den städtischen Kindertageseinrichtungen als Bereicherung und Herausforderung
- Von der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung profitieren alle
- Kinder mit Behinderung werden in den städtischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich aufgenommen, **sofern ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann**

Fakten und Zahlen Stand 2010/2011

- 30 Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in den städtischen Einrichtungen, davon
 - 15 Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung
 - 15 Kinder, deren Familien „Hilfen zur Erziehung“ erhalten
- In derzeit 17 von 43 Kinderhäusern
- 23 Integrationsmitarbeiterinnen
- 9 Plätze reduziert in 3 Einrichtungen

Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

- Bei den 15 Kinder, die eine städt. Kindertageseinrichtung besuchen, liegen folgende Behinderungen vor:
 - 3 Kinder mit Sehbehinderung,
 - 3 Kinder mit Asperger Syndrom (autistische Störung),
 - 3 Kinder mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen,
 - 2 Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen,
 - 1 Kind mit Down-Syndrom,
 - 1 Kind mit Hemiparese (Halbseitenlähmung),
 - 1 Kind mit Gehbehinderung,
 - 1 Kind mit Spina bifida

Prinzipien: Wohnortnähe, gute Information und förderliche Rahmenbedingungen

- Grundsätzliche Möglichkeit der Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung im Wohngebiet
- Direkte Anmeldung durch die Eltern in der entsprechenden Einrichtung bzw. bei unter 3 jährigen Kinder in der Fachabteilung Kindertagesbetreuung oder
- Kontaktaufnahme und Vermittlung durch den heilpädagogischen Fachdienst möglich
- Einschränkung: Derzeit sind nur 15 von 43 Einrichtungen rollstuhlgerecht

- Elterninformation zur Aufnahme von Kindern mit Behinderung im Internet, Elterninformationsbrief zur Eingliederungshilfe in allen Einrichtungen erhältlich
- Gemeinsames Verfahren zur Beantragung einer Eingliederungshilfe im gesamten Landkreis (Grundlage: „Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion“ - Arbeitshilfe für die Träger und Tageseinrichtungen im Landkreis Tübingen (Vgl. Landkreis Tübingen 2010))

- Einsatz und Finanzierung von Integrationsmitarbeiterinnen zur zusätzlichen Begleitung und Förderung der Kinder über Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach §54 SGB XII bzw. nach §27 SGB VIII als Hilfe zur Erziehung - **Leistungen des Landkreises**
- Möglichkeit der Reduzierung der Gruppenstärke bis zu 5 Plätzen bei Aufnahme eines Kindes mit besonderem Förderbedarf seit 1986 (Beschluss des Tübinger Gemeinderates) - **städtische Unterstützungsleistung**
- Bereitstellung des heilpädagogischen Fachdienstes zur Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen, Familien und Kindern ebenfalls seit 1986 - **städtische Unterstützungsleistung**

Unterstützungssystem durch die Eingliederungshilfe

- Eingliederungshilfen nach § 54 SGB XII

Feststellung des individuellen Hilfebedarfs beim „Runden Tisch“

Gewährung von Pauschalen entsprechend der Sozialhilferichtlinien Baden Württemberg für pädagogische und/oder begleitende Hilfen in Kindertageseinrichtungen: unveränderte Summen seit vielen Jahren von 460 € bzw. 308 € (zusammen max. 768 €)

Die Stadt Tübingen stellt mit diesem Geldbetrag i.d. R. Erzieherinnen mit 4,5 bis max. 7,5 Wochenstunden als Integrationsmitarbeiterinnen ein

Unterstützungssystem durch die Hilfen zur Erziehung

- Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII

Für Kinder von Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, werden zusätzliche Personalstunden für die Kindertageseinrichtung gewährt

Anzahl der Zusatzstunden zwischen 6-13 Wochenstunden,
Spitzabrechnung gegenüber dem Landkreis

Prinzip: Inklusion als Aufgabe für alle

- Inklusion ist Aufgabe des ganzen Hauses und nicht Aufgabe einzelner „Spezialistinnen“ in der Kindertageseinrichtung
- Verankerung des Inklusionsansatzes im Leitbild der Kindertageseinrichtungen und in der Konzeption der einzelnen Einrichtung
- Unterstützung und Beratung der Einrichtungen durch den Heilpädagogischen Fachdienst und die Frühförderstelle
- Förderung einer „inkluisiven Haltung“ bei allen Fachkräften u.a. durch Fortbildungsangebote zum Thema „Umgang mit Vielfalt - Diversity Mainstreaming“ seit 2007



- Neu ab 2010 Teamfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zum Thema „Gemeinsam- Kinder mit Assistenzbedarf in Kindertageseinrichtungen“- kontinuierliche Fortführung geplant

Prinzip: Zusammenarbeit mit Eltern

- Einzelberatung von Eltern durch den heilpädagogischen Fachdienst
- Angebot eines Elterngesprächskreis für „Eltern von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf“ aus allen städtischen Einrichtungen im Jahr 2010
- Neu ab 2011: Elternrunde für alle Eltern zum Thema: „Eltern sein – eine alltägliche Herausforderung“, durchgeführt in der jeweiligen Kindertageseinrichtung vom heilpädagogischen Fachdienst in Zusammenarbeit mit dem Landesprogramm „Stärke/Frühe Hilfen“

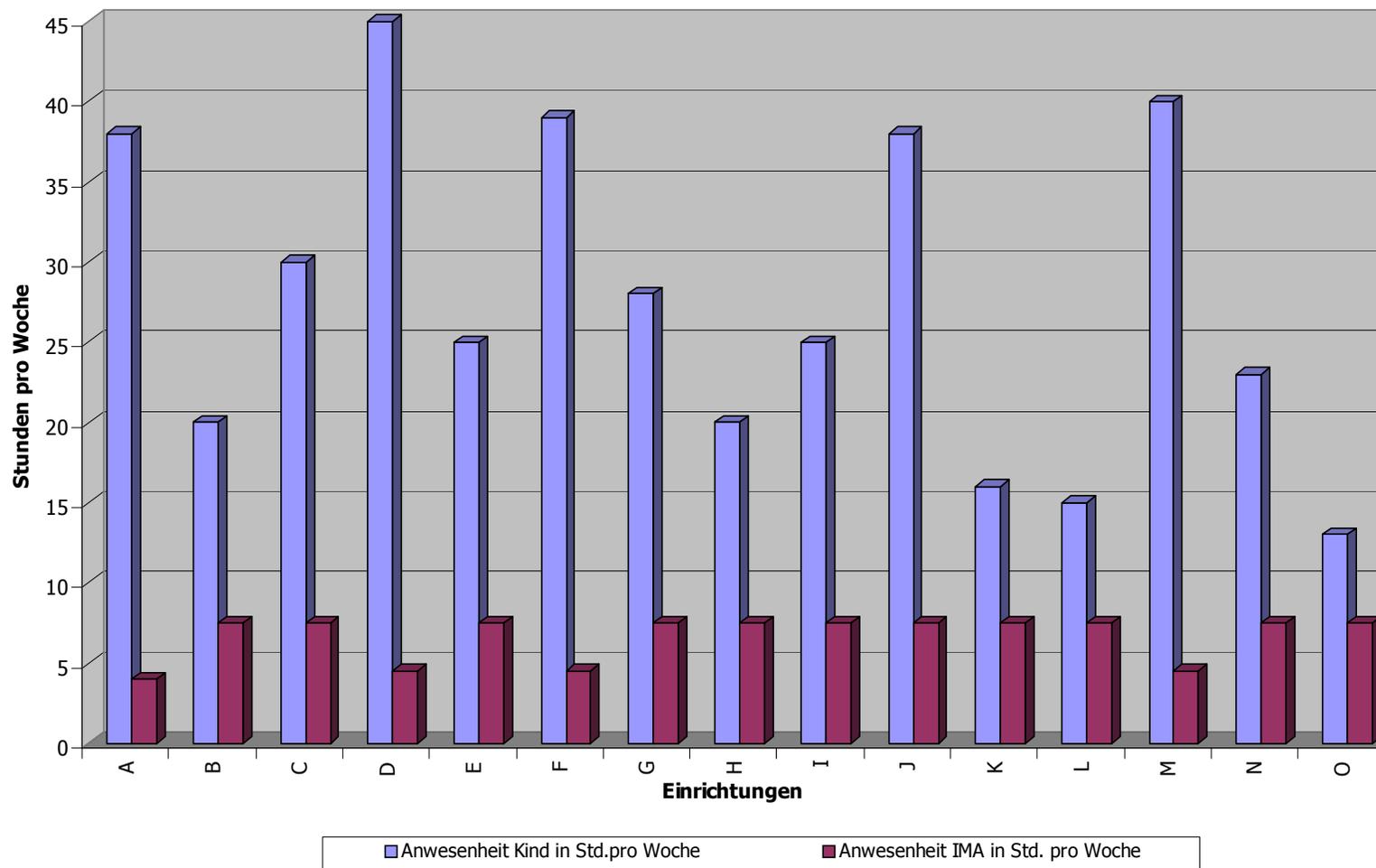
Prinzip: Qualifizierung des Personals

- Fortlaufender, verpflichtender Arbeitskreis für die Integrationsmitarbeiterinnen zur kollegialen Fallberatung und fachlichen Inputs
- Seit 2007 Fortbildung aller Einrichtungen im Gesamtteam zum Thema „Diversity Mainstreaming“ d.h. Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien im Alltag der Kindertageseinrichtung
- Neu ab 2010 Teamfortbildungen in Zusammenarbeit mit dem KVJS zum Thema „Gemeinsam- Kinder mit Assistenzbedarf in Kindertageseinrichtungen“- kontinuierliche Fortführung geplant

Erschwernisse auf dem Weg zur Inklusion

- Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII: Unveränderte Pauschalen und damit geringe Zusatzstunden machen eine Begleitung des Kindes mit Behinderung bei Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten in den Ganztageseinrichtungen (Schaubild zur Erläuterung) schwierig

Betreuungszeit von Kindern mit körperlich oder geistiger Behinderung nach SGB XII



Erschwernisse auf dem Weg zur Inklusion

- Zielkonflikt: Reduzierung von Plätzen zur Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen kontra Nachfrage nach Plätzen in der Einrichtung
- Weniger Zeit für gemeinsame Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung in den Einrichtungen durch Kürzung der Verfügungszeit

Derzeitige Grenzen der Inklusion

- Kindern mit besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf kann derzeit im Rahmen der Einzelintegration die notwendige Unterstützung nicht geboten werden: Es stehen weder die sonderpädagogischen Fachkräfte zur Verfügung noch kann eine Gruppengröße von 6-8 Kinder realisiert werden
- Zweiteilung: Kinder mit leichten Behinderungen besuchen die Regeleinrichtung - Kinder mit mehrfachen Behinderungen besuchen die Sondereinrichtung

...weiter auf dem Weg zur Inklusion

- Verlagerung von 12 Plätzen einer Sondereinrichtung in ein integratives Kinderhaus: Chancen zur Integration für Kinder mit hohem sonderpädagogischen Förderbedarf und gleichzeitig Nutzung der Qualifikation und des Know-hows der bisherigen Sondereinrichtung für alle Einrichtungen mit Einzelintegration
- Bei Einzelintegration: Anpassung der nach §54 SGB XII gewährten Pauschalen: Berücksichtigung der Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung – Verhandlungen mit dem Landkreis werden angestrebt
- Berücksichtigung der höheren personellen Anforderungen durch Inklusion im städtischen Personalbemessungssystem

Integratives Kinderhaus als weiterer Baustein der Inklusion

- „Eine gezielte Kooperation zwischen Schulkindergärten und allgemeinen Kindergärten erhöht die Qualität einer individuellen und inklusiven Förderung der Kinder“ (Arbeitspapier des Landesjugendamtes , Januar 2011)
- Mit einem integrativ geführten Kinderhaus können die für die Schulkindergärten bereitgestellten Landesmittel für eine integrative Erziehung auch schwerstbehinderter Kinder eingesetzt werden

Integratives Kinderhaus als weiterer Baustein der Inklusion

- Stärkere Hilfestellung für Eltern:

Ein integratives Kinderhaus ermöglicht Eltern Kontakt und Austausch mit Familien, die ebenfalls Kinder mit einer Behinderung haben

- Stärkere fachliche Begleitung durch Sonderpädagogen/-innen

Es wird die Chance genutzt, das integrativen Kinderhaus als Kompetenzzentrum auch für die Einzelintegration zu nutzen (Beratung, gemeinsame Fortbildungen, mobile therapeutische Dienste etc.)